

Bekanntmachung zur Sponsorensuche
10. Weltkongress für Mumienforschung 2022 und Temporary Mummies Exhibition

Eurac Research mit Sitz in 39100 Bozen, Drususallee Nr. 1, Steuernummer 94032590211, vertreten durch den Direktor Dr. Stephan Ortner (im Folgenden „Sponsee“ genannt)

gibt bekannt

Dass, mit dieser öffentlichen Bekanntmachung, die Suche nach Sponsoren für die Finanzierung des 10. Weltkongress für Mumienforschung (5. - 9. September 2022) und Temporary Mummies Exhibition (2. September - 8. Oktober), eingeleitet wird.

1 – Förder Subjekt

Eurac Research übernimmt, als für das Sponsoring verantwortliche Stelle, die Rolle des Sponsees. Mit dieser Bekanntmachung wird kein Vergabeverfahren eingeleitet; diese Bekanntmachung ist in keiner Weise für den Verfasser verbindlich und zielt darauf ab, Sponsoringvorschläge von potenziell interessierten Akteuren zu erhalten.

Diese Bekanntmachung stellt keine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten an die Öffentlichkeit, im Sinne von Artikel.1336 ZGB, oder einer Zusage an die Öffentlichkeit gemäß Artikel 1989 ZGB dar.

2 – 10. Weltkongress für Mumienforschung 2022 und Mummy Exhibition

Im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Programms werden alle Aspekte der Mumienforschung stehen, von den jüngsten technologischen und methodischen Fortschritten in den Bereichen der Konservierung, Anwendungen im Museumswesen und ethische Aspekte im Zusammenhang mit mumifizierten Überresten. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf dem Thema "Standard in der Mumienforschung" liegen. Auf diese Weise möchten wir die Diskussion und die Entwicklung standardisierter Protokolle für die Forschung an Mumien verbessern, einschließlich der Interpretation von Daten, der Kontextbildung sowie der Bewahrung ethischer Aspekte. Der Kongress wird Podiumsvorträge, Poster-Sessions, Diskussionsrunden und eine Tour zur Fundstelle des Mannes aus dem Eis umfassen.

<https://wmc.eurac.edu/>

Zwei ägyptische Mumien, die im archäologischen Museum von Bologna aufbewahrt und in Zusammenarbeit mit Eurac Research restauriert wurden, werden erstmals auf dem internationalen 10. Weltkongress für Mumienforschung 2022 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Dauer der temporären Mumien Ausstellung wird vom 2. September bis zum 8. Oktober verlängert.

Für die Durchführung des Events werden folgende Dienstleistungen benötigt*:

1. Allgemeine Organisation der Veranstaltung (Raumausstattung, Organisation des wissenschaftlichen Teils, ...)
2. Catering*
3. Kongress-Kit und Informationsmaterial
4. Willkommens-Umtrunk*
5. Social Dinner*
6. Poster Slam
7. City Tour und Field Trip*
8. Ausstattung der temporären Mumienausstellung

*eventuelle Änderungen sind dem Organisator im Falle von Ereignissen, welche nicht in seiner Verantwortung stehen, vorbehalten.

3 – Gegenstand und Art des Sponsorings

Eurac Research beabsichtigt, zur Finanzierung der Durchführung der Veranstaltung mit dieser Ausschreibung nach Sponsoren zu suchen.

Das geplante Sponsoring ist finanzieller Art (in Form von Finanzhilfen).

Ausgenommen sind in jedem Fall Sponsorings in Bezug auf:

- a) Propaganda politischer, gewerkschaftlicher, religiöser und moralisch zweifelhafter Art;
- b) Tabakwerbung, pornografisches Material, Waffen, Glücksspiel;
- c) Beleidigungen, Fanatismus, Rassismus und jegliche Art von Verletzung der Menschenwürde.

Für die Zwecke dieser Bekanntmachung ist der Sponsoringvertrag ein Leistungsvertrag, durch den die gesponserte Einrichtung (Sponsee) einem Dritten (Sponsor) die Möglichkeit der imagerlevanten Verbreitung seiner Marke gibt, welcher sich zugleich dazu verpflichtet einen bestimmten Betrag als Gebühr dafür zu entrichten. Der Sponsee kann die Teilnahme mehrerer Sponsoren an dem betreffenden Event zulassen, indem er sicherstellt, dass Sponsoren-Logos und/oder -Marken gleichzeitig im entsprechenden Werbematerial erscheinen.

Es ist zugelassen mehrere finanzielle Sponsoren zu akzeptieren.

Potenzielle Sponsoren können sich nach folgenden Formeln für ein finanzielles Sponsoring bewerben (folgende Beträge sind ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer angegeben):

Sponsorship package 10th World Congress on Mummy Studies

- A. Formula Bronze - ab €500
- B. Formula Silver - ab €1.000
- C. Formula Gold – ab €2.000

Sponsorship package Side Event Temporary Mummies Exhibition

- D Basic - ab €500
- E Premium – ab €1.000

4 – Definition der Gegenleistungen des Sponsee's

A) Formel Bronze – ab €500

Für die Sponsoren „Bronze“ wird folgendes gewährleistet:

- Veröffentlichung des Firmenlogos im Web und auf Veranstaltungsmaterialien (Broschüren, Abstracts, Veranstaltungsprogramm);
- Beilegen eines Werbe-/Informationsflyers zum Conference Bag.

B) Formel Silver - ab €1.000

Für die Sponsoren „Silver“ wird folgendes gewährleistet:

- Veröffentlichung des Firmenlogos im Web und auf Veranstaltungsmaterialien (Broschüren, Abstracts, Veranstaltungsprogramm);
- Beilegen eines Werbe-/Informationsflyers zum Conference Bag;
- *Teilnahme am Kongress für eine Person (wissenschaftliche Veranstaltungen, Lunch und Coffee break);*
- *Ein Ausstellungsbereich innerhalb der Kongressstruktur für Werbeaktivitäten des Unternehmens; (Ausstellungsbereichsgröße: 3x2m mit 1 Tisch, 2 Stühle und Mehrfachsteckdose).*

C) Formel Gold - ab €2.000

Die Sponsoren „Gold“ sind die Hauptsponsoren der Konferenz und ihnen wird folgendes gewährleistet:

- Veröffentlichung des Firmenlogos im Web und auf Veranstaltungsmaterialien (Broschüren, Abstracts, Veranstaltungsprogramm);
- Beilegen eines Werbe-/Informationsflyers zum Conference Bag;
- *Teilnahme am Kongress für zwei Personen (wissenschaftliche Veranstaltungen, Lunch und Coffee break);*
- *Ein Ausstellungsbereich innerhalb der Kongressstruktur für Werbeaktivitäten des Unternehmens; (Ausstellungsbereichsgröße: 3x2m mit 1 Tisch, 2 Stühle und Mehrfachsteckdose);*
- *Die Möglichkeit, einen Panel/Poster/Roll-up während der gesamten Dauer des Events im Hauptraum auszustellen;*
- *Ein offizieller Dank durch den Chairman während der Eröffnung und des Abschlusses der Konferenz;*
- *Präsenz des Logos auf Hintergrundslide der Konferenz.*

D) Basic – ab €500

Für die Sponsoren Basic Side Event Temporary Mummies Exhibition wird folgendes gewährleistet:

- Veröffentlichung des Firmenlogos mit Link zur Unternehmenswebsite auf der Website der temporären Mumien Ausstellung.

E) Premium – ab €1000

Für die Sponsoren Premium Side Event Temporary Mummies Exhibition wird folgendes gewährleistet:

- Veröffentlichung des Logos mit Link zur Unternehmenswebsite auf der Website der temporären Mumien Ausstellung;
- Veröffentlichung des Logos auf einem zentral im Ausstellungsbereich positionierten Banner (100x240 cm) (Eingangsbereich des NOI Techparks).

5 – Allgemeine Verpflichtungen des Sponsors

Die als Sponsor ausgewählten Personen, welche das Sponsoring-Verhältnis formalisieren, sind dazu verpflichtet:

- die vereinbarte Geldsumme an den Sponsee auszahlen
- alle mit der gesetzlich vorgeschriebenen Zahlung von Steuern, Lizenzgebühren und Vergütungen verbundenen Kosten, die sich aus der Vertragserfüllung und der Durchführung der gesponserten Tätigkeiten ergeben, zu übernehmen;
- Interessenkonflikte zwischen dem öffentlichen und dem privaten Interesse, welches Gegenstand des Sponsorings ist, zu vermeiden. Sollte ein Interessenkonflikt vorliegen, behält sich Eurac Research das Recht vor, den Vertrag vorbehaltlich der bereits erbrachten oder noch laufenden Leistungen zu kündigen;
- das Sponsoring-Verhältnis im Einklang mit dem öffentlichen Interesse und ohne Schädigung oder Imageschaden von Eurac Research oder deren Initiativen durchzuführen;
- eventuell vorgesehene eigene Kommunikationskampagnen über den Sponsorenstatus erst nach Zustimmung von Eurac Research, nach Anhörung seines Instituts für Mumienforschung zu veröffentlichen.

6 - Subjekte, an welche die Bekanntmachung gerichtet ist, und Inhalt der Sponsoring-Angebote

Die Bekanntmachung zur Interessenbekundung richtet sich an öffentliche oder private Einrichtungen (natürliche oder juristische Personen), nicht gewinnorientierte Vereinigungen oder anderen Subjekten, welche die allgemeinen Anforderungen des Artikels 80 des GVD 50/2016 erfüllen, um mit der öffentlichen Verwaltung in Verbindung zu stehen, welche darauf abzielen ihr Image zu promoten und zur Durchführung des Ereignisses beitragen möchten.

Die Subjekte können individuell oder in Verbundform gemäß GVD 50/2016 teilnehmen. Sponsoring-Angebote müssen auf dem Sponsoring-Formular Anhang A - Interessensbekundung abgefasst sein und folgende Elemente enthalten:

1. Angaben zum Antragssteller;
2. Registernummer im Unternehmensregister der Handels- Industrie- und Handwerkskammer, Angabe des Verwaltungssitzes, falls dieser vom Rechtssitz des Unternehmens abweicht;
3. PEC/FAX-Adresse, an die alle für die Bekanntmachung relevanten Mitteilungen zu senden sind;
4. Angabe des Ansprechpartners für das Angebot;
5. die Verpflichtung, alle Bedingungen dieser öffentlichen Bekanntmachung zu akzeptieren und zu erfüllen
6. Angabe der gewählten finanziellen Sponsoring Formel (Gold, Silver, Bronze, Exhibition) und des entsprechenden Betrags.

Dem Antrag ist folgende Ersatzerklärung (nach dem Muster in Anhang B) beizufügen, in welcher erklärt wird dass:

- er/sie sich nicht in der Lage der Unfähigkeit zum Abschluss von Verträgen mit der öffentlichen Verwaltung gemäß Art. 9, Abs. 2, Buchst. c) des ges.vertr. Dekrets Nr. 231 vom 08.06.2001 befindet;
- die Einhaltung aller gesetzlichen Steuer- und Beitragspflichten erfüllt werden;
- keine Hindernisse, die sich aus der Anti-Mafia-Gesetzgebung ergeben oder anderer Vorbeugungsmaßnahmen weiterer Unterwerfungen bestehen;
- ein kurzer Aktivitätsbericht des potenziellen Sponsors (max. 1 Seite) beigelegt wird.

Sponsoring-Angebote sind für den Sponsor für die Formalisierung des Vertrags über einen Zeitraum von 180 Tagen ab dem Datum der Einreichung des Angebots verbindlich.

7 – Zulassungskriterien

Das Sponsoring-Angebot wird nur angenommen, wenn der Sponsor:

- die allgemeinen Anforderungen gemäß ges.vertr. Dekrets. Nr. 50/2016, insbesondere unter Bezugnahme auf Artikel. 80 und ges. vertr. Dekret Nr. 165/2001 und nachträgliche Änderungen und Ergänzungen, erfüllt;
- keine Interessenkonflikte oder frühere oder aktuell bestehende Streitigkeiten rechtlicher oder gerichtlicher Natur mit Eurac Research hat.

Die Anzahl der zu schließenden Sponsorenverträge wird von Eurac Research mit seinem Institut für Mumienforschung nach Maßgabe des Werts der eingegangenen Angebote und der zu erfüllenden Bedürfnisse festgelegt; Vorzug erhalten Angebot von Sponsoren, deren soziale Tätigkeit in engerem Zusammenhang mit Art und Zweck der Veranstaltung steht.

In jedem Fall sind die Sponsoring-Angebote für den Sponsee im Sinne der Formalisierung des Vertrags nicht bindend.

Insbesondere behält sich Eurac Research vor, Angebote, die aufgrund der Art des Sponsorings oder der Tätigkeit des Sponsors als unvereinbar mit der institutionellen Rolle von Eurac Research angesehen werden, nicht anzunehmen.

Darüber hinaus behält sich der Sponsee das Recht vor, jedes Sponsoring abzulehnen, das er für unvereinbar mit den Zielen der Initiative hält.

Mit den ausgewählten Subjekten wird ein spezieller Sponsoringvertrag abgeschlossen.

Nach Abschluss des Vertrags stellt Eurac Research eine Rechnung für den Betrag des Sponsorings aus, welcher der gewählten Formel zuzüglich der vom Gesetz vorgesehenen MwSt. entspricht, die liquidiert werden muss. Eurac Research ist befugt, den Sponsorenvertrag innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum wegen Vertragsbruchs zu kündigen.

Der potenzielle Sponsor hat keinen Anspruch auf eine Vergütung oder Entschädigung für das Produkt oder die Ausgabe im Rahmen der Teilnahme an dem in dieser Bekanntmachung beschriebenen Verfahren, unabhängig davon, ob der Sponsorenvertrag unterzeichnet wurde oder nicht.

Sollte das Auswahlverfahren ergebnislos verlaufen oder jedenfalls keine Sponsoring-Angebote für die gesponserte Veranstaltung eingehen, behält sich Eurac Research den Abschluss von Sponsoringverträgen mit Dritten vor; sofern sie die Anforderungen dieser Bekanntmachung erfüllen.

8- Einreichung des Sponsoring-Angebots

Interessierte müssen innerhalb des Tages 23.06.2022 bis spätestens 12.00 Uhr das Angebot für das Sponsoring, in Form des Formulars „**Anhang A** – Interessenbekundung“ zusammen mit „**Anhang B** (Erklärung zum Ersatz einer Bescheinigung zum Nachweis der Erfüllung der Anforderungen) und einem **kurzen Tätigkeitsbericht** des potenziellen Sponsors, mittels PEC an folgende Adresse mummy.studies@pec.eurac.edu, fürs Ausland: mummy.studies@eurac.edu, einreichen.

Diese Dokumente sind von einem gesetzlichen Vertreter des potenziellen vorschlagenden Sponsors oder einem seiner Bevollmächtigten mit digitaler Unterschrift oder holographischer Signatur zu unterzeichnen; bei letzterem sind die unterzeichneten Dokumente in Papierform einzuscannen und beizulegen.

Der Erklärung zum Ersatz einer Bescheinigung - Anhang B - ist eine Kopie des gültigen Ausweises des Unterzeichnenden beizufügen.

Bei der Versendung mittels PEC/E-mail ist folgender Betreff anzuführen: "ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER SPONSORUCHE FÜR DEN 10. WELTKONGRESS FÜR MUMIENFORSCHUNG 2022 UND TEMPORARY MUMMIES EXHIBITION".

9 - Rückverfolgbarkeit der Finanzflüsse

Der Sponsor muss seinen Verpflichtungen hinsichtlich der **Rückverfolgbarkeit der Finanzflüsse** gemäß Artikel 3 des **Gesetzes Nr. 136/2010** nachkommen.

Zu diesem Zweck verpflichtet sich der Sponsor, seine Zahlungen ausschließlich mittels Bank – oder Postüberweisung, sofern in Artikel 3 des Gesetzes vom 13. August 2010 Nr. 136 und nachträgliche Änderungen, keine Ausnahmen vorgesehen sind; und diese mit geeigneten Mitteln durchgeführt werden, um die vollständige Rückverfolgbarkeit der Vorgänge für den gesamten geschuldeten Betrag zu gewährleisten.

Kommt der Sponsor seinen Verpflichtungen gemäß Artikel 3 des Gesetzes Nr. 136/2010 über die Rückverfolgbarkeit von Zahlungsströmen im Zusammenhang mit dem Sponsoring nicht nach, endet der Vertrag gemäß Absatz 8 desselben Artikels automatisch.

10 – Dauer der Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung wird bis zum 23.06.2022 veröffentlicht bleiben.

11 – Datenschutzaufklärung

Die an Eurac Research übermittelten personenbezogenen Daten werden im Einklang mit der Europäischen Datenschutzgrundverordnung Nr. 2016/679 (DSGVO) sowie der nationalen Gesetzgebung für die Zwecke von Eurac Research im Zusammenhang mit den Verfahren dieser Bekanntmachung; für den eventuellen Abschluss des Vertrags, sowie für die Zwecke der Veröffentlichung im Rahmen der Transparenz unter www.eurac.edu mit Angabe des Vornamens, des Namens (sofern natürliche Person) oder des Namens (falls juristische Person), des Ortes der Ausübung der Tätigkeit, Mehrwertsteuernummer, verarbeitet. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung beruht auf der Erfüllung eines Vertrags, an dem die betreffende Person beteiligt ist, oder der Vollstreckung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ersuchen der betroffenen Person getroffen werden.

Die Aufbewahrung der Daten erfolgt nur für die Zeit, die für die Erfüllung der oben genannten Zwecke und die Einhaltung der damit verbundenen gesetzlichen Vorschriften unbedingt notwendig ist. Ist dieser Zeitraum verstrichen, werden die Daten vernichtet oder anonymisiert.

Die Mitteilung der personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis; eine eventuelle Verweigerung bringt jedoch die Unmöglichkeit der Durchführung der genannten Dienste und Tätigkeiten mit sich. Die personenbezogenen Daten können von den Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben und dem Verantwortlichen unterstellt sind und die zu diesem Zwecke ernannt und angemessen ausgebildet wurden, verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Drittländer oder internationalen Organisationen weitergegeben. Es findet keine Entscheidungsfindung statt, die allein auf der automatisierten Verarbeitung der personenbezogenen Daten basiert.

Kontaktdaten: Verantwortlicher der Datenverarbeitung: Eurac Research, mit Sitz in 39100 Bozen, Drususallee 1; DPO: privacy@eurac.edu

Die betroffene Person hat das Recht auf Zugang zu den personenbezogenen Daten, auf Berichtigung oder Löschung derselben Daten, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Widerspruchsrecht, das Recht auf Datenübertragung, auf Beschwerde bei der zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde, sofern eine Verletzung in der Verarbeitung der personenbezogenen Daten vermutet wird, sowie sämtliche andere von den geltenden Gesetzesbestimmungen anerkannten Rechte (Art. 15 ff. DSGVO). Ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eine Zustimmung erteilt worden, so besteht das Recht, diese Zustimmung zu widerrufen.